



# GEMEINDE DÜRRENÄSCH

## **Pflichtenheft für die Kulturkommission Dürrenäsch (KuKoDü)**

### **1. Einleitende Gedanken und Leitbild:**

“Kultur“ ist die Summe aller schöpferischen Kräfte der Einzelnen und der Gemeinschaft und soll dazu verhelfen, sich in der Welt und in der Gesellschaft vielfältig orientieren zu können und zurechtzufinden.

“Kultur“ stiftet Sinn und Lebensqualität und hilft als gemeinsamer Hintergrund unseres Handelns und Verhaltens die Identität zu wahren.

“Kultur“ trägt zur Attraktivität des Dorfes und zur Lebensqualität bei und fördert Begegnung und Auseinandersetzung.

Die “Kultur“ hat auch historische Dimensionen, welche zurück zu den Wurzeln unserer Ahnen und unserer Gesellschaft führen, uns aber auch die Bereitschaft zu notwendigen Veränderungen abverlangt und Veränderungen ermöglicht. Das kulturelle Erbe und das jeweilige zeitgenössische Kulturschaffen liefern Impulse für Erneuerungen und für innovatives Denken und Handeln auf allen Gebieten.

Die “Kultur“ im Dorf ist eine Veränderung, hat Akzeptanz, erreicht Aufmerksamkeit, ist aktuell, ist auf der Suche, pflegt die Tradition, rüttelt wach, bildet ein soziales Netzwerk, ist vielfältig, erhöht die Lebensqualität!

Der Gemeinderat betrachtet die Kulturförderung als eine wichtige Aufgabe. Er unterstützt aus diesem Grund das vielfältige kulturelle Schaffen im Dorf.

Die Dorfgemeinschaft soll gepflegt werden, indem in Ergänzung zu und in koordinierter Zusammenarbeit mit den Dorfvereinen / Organisationen / Parteien und Interessensgemeinschaften kulturelle Anlässe organisiert und durchgeführt werden.

Dafür setzt er eine Kulturkommission ein.

### **2. Rechtliche Bestimmungen**

Der Gemeinderat setzt die Kulturkommission gestützt auf die ihm zustehende Organisationsgewalt ein. Die Kulturkommission erfüllt Beratungs- und Vollzugsaufgaben im Kulturbereich. Ihre Kompetenzen sind im vorliegenden Pflichtenheft umschrieben. Der Kommission stehen keine weitergehenden Befugnisse und Entscheidungskompetenzen zu. Die politische Verantwortung liegt beim Gemeinderat.

### **3. Ziele der KuKoDü**

---

- Die Aktivitäten und Veranstaltungen der Kulturkommission der Gemeinde Dürrenäsch tragen dazu bei, die kulturelle Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zu erhalten und zu fördern.
- Bestehendes soll gepflegt und ergänzt werden, das kulturelle Angebot der Gemeinde in seiner ganzen Verschiedenheit gefördert und Neues eingebracht werden.
- Die Kulturkommission schafft ein Angebot, welches die örtliche und regionale Kultur fördert und unterstützt:
  - sie fördert und unterstützt kulturelle Bemühungen der Einwohnerschaft,
  - sie eruiert kulturelle Bedürfnisse und legt den Bedarf gemäss den Leitideen und Zielen fest,
  - sie prüft Anliegen und Vorschläge der Einwohnerschaft sowie der Dürrenäscher Vereine und Organisationen und berücksichtigt diese Ideen entsprechend der Leitideen/Ziele in einem ausgewogenen Programmangebot.
  - die KukoDü berät bei Bedarf den Gemeinderat in kulturpolitischen Fragen und schlägt ihm Projekte und Massnahmen vor.

### **4. Aufgaben der KuKoDü**

---

- Die Kommission ist in ihrer Arbeit im Rahmen der Leitideen, Aufgaben und Ziele und der ihr zur Verfügung stehenden Kredite (Voranschlag) grundsätzlich frei.
- Der Gemeinderat kann der Kulturkommission zusätzlich spezielle Aufgaben aus dem Kulturbereich übertragen.
- Die Kulturkommission entwickelt einen längerfristigen Ideenkatalog mit konzeptionellem Ansatz.
- Sie unterbreitet dem Gemeinderat jeweils einen Jahresbudgetantrag mit Programm- / Ideenskizze für das folgende Veranstaltungsjahr.
- Sie entwickelt, erstellt und veröffentlicht ein Jahresprogramm in geeigneter Form.
- Sie beantragt dem Gemeinderat kulturfördernde und -schützende Massnahmen.
- Sie führt vielseitige kulturelle Veranstaltungen durch (gemäss Zielkatalog).
- Sie arbeitet nach Möglichkeit/Interessen mit regionalen, kantonalen und nationalen Institutionen zusammen und koordiniert die eigenen Angebote.

### **5. Zusammensetzung/Konstituierung der KuKoDü**

---

- Die KukoDü ist eine gemeinderätliche Kommission, die Mitglieder und der Präsident/ die Präsidentin werden vom Gemeinderat für eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt.
- In der Kommission sollen 7 bis max. 9 Mitglieder verschiedener Altersgruppierungen / Interessensgruppen vertreten sein.
- Die Kommission konstituiert sich im Übrigen selber und hat das Vorschlagsrecht für neue Mitglieder.
- Sie kann bei Bedarf für spezielle Aufgaben weitere Personen ad hoc und zeitlich begrenzt in die Kommissionsarbeit mit einbeziehen.
- Das Aktuariat wird von einem Kommissionsmitglied geführt.

- Nach Vereinbarung kann die Gemeindekanzlei für spezielle administrative Arbeiten (Post, Adressverwaltung, Internetauftritt, etc.), unterstützend beigezogen werden.
- Das Präsidium der KukoDü hat unter anderem folgende Aufgaben:
  - Leitung und Koordination der Kommissionstätigkeit in Absprache mit dem Gemeinderat
  - Einladung zu den Sitzungen
  - Leitung der Sitzungen
  - Vertretung der Kommission bei Bedarf im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit
  - ist verantwortlich für die jährliche Berichterstattung zuhanden des Gemeinderates

## **6. Finanzielles**

---

- Der zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Programmangebotes notwendige Kredit, über den die Kommission selbständig verfügt, wird von der Gemeindeversammlung jeweils im Rahmen des Jahresbudgets festgelegt (Einreichung Jahresbudgetantrag an den Gemeinderat).
  - Für besondere Aufgaben/Ideen hat die Kommission begründete Gesuche an den Gemeinderat zu richten.
  - Die Entschädigung für Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss den vom Gemeinderat separat festgelegten Ansätzen für Sitzungs- und Taggelder sowie für Spesenentschädigungen analog zu den übrigen Kommissionen.
- 

Dieses Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat und mit Einsetzung der Kulturkommission in Kraft.

Vom Gemeinderat Dürrenäsch verabschiedet am: 9. Januar 2007

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: